



I.

Bezirksausschuss 16
Ramersdorf-Perlach
über
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

80313 München

immissionsschutz.mor@
muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
09.02.2021

Lärmschutz entlang der Balanstraße zwischen Thomasiusplatz und Chiemgaustraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00747 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 10.09.2020

Sehr geehrter Herr Kauer,

der Bezirksausschuss forderte regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen und Prüfung/Feststellung, ob signifikante Überschreitungen verzeichnet werden. Zudem forderte der BA die Verwendung von Flüsterasphalt bei einer notwendigen Erneuerung des Fahrbahnbelags sowie eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

Geschwindigkeitskontrollen

Hierzu baten wir das Polizeipräsidium München um Stellungnahme:

„In der Balanstraße werden im betreffenden Streckenabschnitt vom Thomasiusplatz bis zur Chiemgaustraße keine regelmäßigen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durchgeführt. Die Überwachung der Geschwindigkeit findet schwerpunktmäßig in Bereichen statt, in denen Unfallbrennpunkte bzw. Unfallgefahrenpunkte vorliegen. Beschwerden durch Anwohner über Raser bzw. Geschwindigkeitsüberschreitungen in diesem Streckenabschnitt gingen in den letzten zwei Jahren nur vereinzelt ein. Die Balanstraße erfüllt in diesem Streckenabschnitt nicht die Kriterien für eine regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachung.“

Verwendung von Flüsterasphalt bei einer notwendigen Erneuerung des Fahrbahnbelags

Hierzu nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

„Das Baureferat ist bestrebt durch Verwendung von lärmindernd wirkenden Fahrbahnoberflächen einen Beitrag zur Reduzierung des Straßenverkehrslärms zu leisten.“

Im betreffenden Abschnitt befinden sich in beiden Fahrspuren Grabungen und Fugenausbes-

serungen. Diese wurden ordnungsgemäß hergestellt, so dass der Fahrbahnbelag in einem verkehrssicheren Zustand ist. Aktuell ist daher keine Erneuerung des gesamten Fahrbahnbelages geplant. Das Baureferat sichert aber zu, dass bei der nächsten Belagserneuerung ein Fahrbahnbelag eingebaut wird, der unter Berücksichtigung der Fahrzeugzusammensetzung und der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, ein hohes Maß an Lärminderung bewirkt.“

Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr

Im Rahmen der Ermessensausübung hat die Straßenverkehrsbehörde über die Belange der betroffenen Anlieger hinaus sowohl diejenigen des Straßenverkehrs und der Verkehrsteilnehmer zu würdigen, als auch die Interessen anderer Anlieger in Rechnung zu stellen, ihrerseits von übermäßigem Lärm verschont zu bleiben, der als Folge verkehrsberuhigender Maßnahmen durch Verlagerung des Verkehrs eintreten kann.

Der Schutz vor Verkehrslärm kann in der Regel erst dann eingefordert werden, wenn der Lärm Beeinträchtigungen mit sich bringt, die jenseits dessen liegen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen werden muss und damit zugemutet werden kann. Bei dieser, im pflichtgemäßen Ermessen zu treffenden Entscheidung sind die beteiligten Interessen gegeneinander abzuwägen.

Die Ermessensentscheidung kann nur aufgrund von möglichst aktuellen Verkehrsbelastungsdaten und der u. a. auf dieser Grundlage errechneten Lärmsituation (Beurteilungspegel nach RLS-90) getroffen werden.

Um die aktuelle Lärmsituation beurteilen zu können, wurden durch das Referat für Klima- und Umweltschutz entsprechend der Vorgaben der RLS-90 die Beurteilungspegel für den Tag (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) und für die Nacht (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) berechnet.

Gemäß des Verkehrsentwicklungsplan VEP 2005 handelt es sich bei der Balanstraße im genannten Abschnitt um eine örtliche Hauptstraße des Sekundärnetzes mit maßgeblicher Verbindungsfunktion. Die Aufgabe dieser Sammelstraßen ist den Verkehr zu bündeln und das nachgeordnete Straßennetz (Erschließungsstraßen) zu entlasten. Auf der Balanstraße verkehren in diesem Abschnitt zudem Linien der MVG.

Die nach der 16. BImSchV für reine und allgemeine Wohngebiete angeführten Lärmpegel werden laut der Berechnung zwar überschritten, im Hinblick auf die Funktion der Balanstraße als Hauptsammelstraße sowie die Auswertung der eingeholten Stellungnahmen (insbesondere der MVG und des Polizeipräsidiums) werden im Rahmen der Ermessensabwägung derzeit keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen aus Gründen des Lärmschutzes für notwendig erachtet.

Im Zuge dieser Überprüfung des Straßenzuges wird durch die Fachdienststelle derzeit die Anordnung von Tempo 30 vor der Kindertagesstätte Balanstraße 99 vorbereitet.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

gez.

MOR-GB2-2121